

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Ruben Rupp AfD
- Stand italienische Mafia in Baden-Württemberg
- Drucksache 17/6774
Ihr Schreiben vom 15. Mai 2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Tatverdächtige bzw. Täter konnten seit 2015 mit Bezug zur italienischen Mafia in Baden-Württemberg identifiziert werden (bitte – soweit bekannt – nach Namen der Mafia-Organisation und Unterorganisation und nach Jahren auflgliedern)?

Zu 1.:

In Baden-Württemberg leben aktuell rund 170 Personen, die das Landeskriminalamt Baden-Württemberg der Italienischen Organisierten Kriminalität (IOK) zurechnet.

Am häufigsten ist dabei die Zugehörigkeit zur Organisation 'Ndrangheta zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2015 bewegt sich die Anzahl der IOK-Tatverdächtigen, die der 'Ndrangheta zugeordnet werden in Baden-Württemberg zwischen ca. 60 und 80 Personen.

Der Cosa Nostra wurden in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2015 zwischen ca. 30 und 70 IOK-Tatverdächtige zugeordnet.

Die Zahl der IOK-Tatverdächtigen in Baden-Württemberg, die der Camorra angehören, schwankte in diesem Zeitraum zwischen ca. 20 und 30 Personen.

Der Sacra Corona Unita wurden in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2015 ca. 10 bis 20 IOK-Tatverdächtige zugeordnet.

- 2.** *Welche Straftatbestände sind den unter Frage 1 benannten Tatverdächtigen bzw. Tätern anhängig, unter Angabe des zugehörigen Straftatbestands bzw. der begangenen Straftaten (bitte nach Tatverdächtigen bzw. Tätern unter Nennung der Staatsangehörigkeit, des Aufenthaltsstatus und ggf. einer möglicherweise vorliegenden doppelten Staatsbürgerschaft aufschlüsseln)?*

Zu 2.:

Ewa 120 der aktuell rund 170 Personen sind in Baden-Württemberg bislang nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten. Die verbleibenden etwa 50 Personen wurden in Baden-Württemberg wegen diverser Straftaten zur Anzeige gebracht. Dabei handelt es sich um Vermögens-, Eigentums-, Rohheits-, Freiheits-, Ehr- und Fälschungsdelikte sowie Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und das Waffengesetz. In einzelnen Fällen kam es zudem zu Strafverfahren wegen der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung.

Der überwiegende Teil der IOK-Mitglieder hat die italienische Staatsangehörigkeit. Eine niedrige einstellige Zahl besitzt neben der italienischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit oder hat ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit.

3. *Inwiefern werden V-Männer zur Aufklärung dieser mafiösen Strukturen eingesetzt (bitte nach Namen der mafiösen Struktur, dem Einsatz von V-Männern und ggf. der Anzahl der V-Männer aufschlüsseln)?*

Zu 3.:

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte der Abgeordneten mit dem Staatswohl und dem Schutz der Grundrechte Dritter, bei der auch die Bedeutung der grundsätzlichen Pflicht der Landesregierung zur erschöpfenden Beantwortung parlamentarischer Anfragen für die Funktionsfähigkeit des parlamentarischen Systems berücksichtigt worden ist, folgt, dass hier dem Schutz des Staatswohls und der Grundrechte der Vorrang einzuräumen ist. Daher können Auskünfte zum vermuteten Einsatz von Vertrauenspersonen nicht erfolgen. Entsprechende Auskünfte können Rückschlüsse auf die Anwerbung, den operativen Einsatz, die konkrete Arbeitsweise und die Identität von Vertrauenspersonen zulassen und dadurch die Möglichkeiten der Polizei im Bereich der verdeckten Ermittlungen erheblich einschränken. Bei einer Enttarnung von Vertrauenspersonen wären diese sowie ihre Angehörigen zudem einer konkreten Gefährdung für Leib, Leben und Freiheit durch das kriminelle Umfeld ausgesetzt, in dem sie sich bewegen. Das Risiko des Bekanntwerdens solcher Informationen kann unter keinen Umständen hingenommen werden, so dass eine Beantwortung auch bei einer Einstufung als Verschlussache nicht möglich ist.

4. *Wie hoch schätzt sie das Personenpotenzial der italienischen Mafia in Baden-Württemberg zum Zeitpunkt 30. April 2024 ein (bitte – soweit bekannt – nach Namen der Mafia-Organisation/Unterorganisation aufgliedern)?*

Zu 4.:

Die exakte Anzahl der mutmaßlichen IOK-Mitglieder unterliegt Schwankungen. Aktuell sind dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg folgende Personenpotenziale bekannt:

Organisation	Anzahl der mutmaßlichen Mitglieder in Baden-Württemberg
`Ndrangheta	ca. 70

Cosa Nostra	ca. 60
Camorra	ca. 30
Sacra Corona Unita	ca. 10

5. *Wie viele Unternehmen in Baden-Württemberg werden verdächtigt, mit der italienischen Mafia in Verbindung zu stehen (bitte nach Unternehmensart und Wirtschaftsbe-
reich aufschlüsseln)?*

Zu 5.:

Es liegen keine Information zu „verdächtigen Unternehmen“ im Sinne der Fragestel-
lung vor. Ermittlungen belegen gleichwohl Verbindungen von IOK-Mitgliedern in den
Gastronomiesektor.

6. *Welche Kapitalströme seitens mafiöser Strukturen gibt es nach ihrer Kenntnis aus wel-
chen Ländern nach Baden-Württemberg und welche von Baden-Württemberg nach Ita-
lien?*

Zu 6.:

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg geht davon aus, dass inkriminierte Gel-
der aus Italien nach Deutschland in den legalen Wirtschaftskreislauf fließen, hier ge-
waschen werden und anschließend wieder zurück nach Italien transferiert werden.

7. *Welche Banken in Baden-Württemberg stehen nach ihrer Kenntnis im Verdacht, teil-
weise oder mehrheitlich im Besitz der Mafia, beispielsweise der 'Ndrangheta zu sein?*

Zu 7.:

Es liegen keine Erkenntnisse über den Besitz oder die Teilhaberschaften von IOK-Mit-
gliedern an Banken in Baden-Württemberg vor.

8. *Welches sind die Hauptgeschäftsfelder in Baden-Württemberg zum Stand 30. April 2024 (bitte nach Geschäftsfeld und geschätztem Umsatz aufschlüsseln)?*

Zu 8.:

IOK-Gruppierungen sind insbesondere in Deliktsbereichen tätig, in denen finanzielle Gewinne erzielt werden können. Schwerpunkte sind der Handel mit Betäubungsmitteln, aber auch Eigentums- und Wirtschaftskriminalität wie Betrugs-, Geldwäsche- sowie Erpressungsdelikte.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung von Herrn Minister

gez. Thomas Blenke MdL
Staatssekretär